



Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“

Öffnungsvereinbarung zwischen



der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

und der Kirchengemeinde: _____

Name der Kirche: _____

Adresse des Kirchengebäudes: _____

Öffnungszeiten: _____

Ansprechpartner*in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ / _____

E-Mail: _____

Die Kirchengemeinde _____ verpflichtet sich, das Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ nach den unten genannten EKD-weiten Regeln zu verwenden.

Das Recht, das Signet zu verwenden, kann entzogen werden, wenn diese Selbstverpflichtung nicht eingehalten wird.

- *Die Kirche ist in der Regel von Anfang April bis Ende September geöffnet.*
- *Die Kirche ist regelmäßig an mindestens fünf Tagen pro Woche je vier Stunden geöffnet.*
- *In der Kirche liegen Informationen über die Kirche und das Leben der Gemeinde aus.*
- *Die Kirche wird in einem einladend geordneten Zustand gehalten und ist gastfreundlich gestaltet.*

Ort Datum

Unterschrift des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes

(Siegel)

Unterschrift Mitglied des Kirchenvorstandes

Der oben genannten Kirchengemeinde wird das Signet „Verlässlich geöffnete Kirche“ verliehen.

Ort Datum

Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste